1. EINSTELLUNGSBOGEN

Landesamt für Finanzen

Dienststelle Ansbach, Brauhausstraße 18, 91522 Ansbach

Dienststelle Bayreuth, Tunnelstraße 2, 95448 Bayreuth

Dienststelle Augsburg, Peutingerstraße 25, 86152 Augsburg

Dienststelle Landshut, Podewilsstr.5, 84028 Landshut

Bearbeitungsstelle Ingolstadt, Proviantstraße 5, 85049 Ingolstadt

Dienststelle Regensburg, Bahnhofstraße 7, 93047 Regensburg

Dienststelle Würzburg, Weißenburgstraße 8, 97082 Würzburg

Hinweis:  
Die Aufnahme der Vergütungszahlungen kann nur erfolgen, wenn dieser Einstellungsbogen (von der/vom Beschäftigten) ausgefüllt und mit den u. a. Unterlagen dem Landesamt für   
Finanzen vorliegt. Dieser Einstellungsbogen findet keine Verwendung für Vertretungskräfte an allgemein bildenden Schulen.

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

|  |
| --- |
| Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen. |

1. Einstellung

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | | Vorname | | Geschäftszeichen (soweit bekannt) | |
| Personalverwaltende Dienststelle | | | | | |
| Regierung | von Oberbayern | von Niederbayern | der Oberpfalz | | von Oberfranken |
|  | von Mittelfranken | von Unterfranken | von Schwaben | | |
| Beschäftigungsdienststelle | | | | | |

Beigefügte Anlagen:

Geburtsurkunden der Kinder

1 Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse

1 Erklärung betreffend Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag - § 257 SGB V - mit den erforderlichen Nachweisen

1 Antrag auf vermögenswirksame Leistungen (mit Kopie des Anlagevertrages)

Befreiungsbescheid von der Rentenversicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI)

Nachweis über die Mitgliedschaft bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung

Nachweis(e) über frühere Tätigkeiten im öffentlichen Dienst

1 Vordruck "Hinweis auf die tarifliche Ausschlussfrist"

Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)

* 1. Angaben zur Person

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | | Vorname | | | ggf. Geburtsname |
| Geburtsdatum | Geburtsort | | Geburtsland[[1]](#footnote-1) | | Staatsangehörigkeit  deutsch |
| Anschrift | | | | | |
| PLZ | Wohnort | | | Straße/Platz Haus.-Nr. | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Familienstand | | | |
| ledig | verheiratet | verwitwet | getrennt lebend |
| geschieden | wiederverheiratet | eingetragene Lebenspartnerschaft seit: | |

* 1. Kinder

Für die Zahlung des Kindergeldes an Sie ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge und Fragen zur Kindergeldzahlung sind deshalb ausschließlich an die Familienkasse zu richten.

Ihr Arbeitgeber benötigt die Angaben zu Kindern für die korrekte Festsetzung von Entgeltbestandteilen bzw. Beiträgen zur Sozialversicherung, die auf Daten zu Kindern bzw. Anspruch auf Kindergeld beruhen. Für die einmal mitgeteilten Kinder werden mit der zuständigen Familienkasse die Daten zum Kindergeldanspruch ausgetauscht, so dass Änderungen im Kindergeldanspruch dem Landesamt für Finanzen nicht mitgeteilt werden müssen.

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben zu den Kindern. Ich verpflichte mich, folgende Änderungen dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mitzuteilen:**

* **Änderung des Kindergeldbeziehers bei mindestens einem Kind**.
* **Neu hinzukommende Kinder sind mit dem Formular A710 dem Landesamt für Finanzen für die korrekte Bezügezahlung mitzuteilen**.

**Ich bin damit einverstanden, dass für die korrekte Festsetzung der Bezügezahlung die Daten zum Kindergeldanspruch mit der zuständigen Familienkasse ausgetauscht werden.**

*Hinweise:*

*Änderung im Kindergeldanspruch (Wegfall, Wiederaufnahme etc.) sind dem Landesamt für Finanzen nie mitzuteilen, denn diese werden von der zuständigen Familienkasse an das Landesamt für Finanzen übermittelt. Kinder sind dem Landesamt für Finanzen deshalb nur einmal mitzuteilen. Findet ein Wechsel in der Kindergeldberechtigung statt, muss dies dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mit dem Formblatt A710 mitgeteilt werden, weil nur so die Daten zum Kindergeldanspruch für die Zeiten nach dem Wechsel ausgetauscht werden können. Erfolgt keine Anzeige wird die Zahlung der Entgeltbestandteile, die auf einem Anspruch auf Kindergeld beruhen, zum Wechselzeitpunkt eingestellt.*

**Angabe zu den Kindern** (bitte eine **Kopie der Geburtsurkunde(n)** beilegen)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name (falls abweichend) | Vorname | geboren am | rechtliche Stellung Kind |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

*Hinweis: Bei mehr als 6 Kindern ist das Formblatt A710 für die restlichen Kinder auszufüllen.*

**Angabe zum Kindergeldbezieher**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name des Kindes / der Kinder (Vor- und Nachname) | | | Kindergeldnummer |
| Name, Vorname (des Kindergeldbeziehers) | Geburtsdatum | rechtliche Stellung Kind | |
| Name der zuständigen Familienkasse | Anschrift der Familienkasse | | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name des Kindes / der Kinder (Vor- und Nachname) | | | Kindergeldnummer |
| Name, Vorname (des Kindergeldbeziehers) | Geburtsdatum | rechtliche Stellung Kind | |
| Name der zuständigen Familienkasse | Anschrift der Familienkasse | | |

*Hinweis: Bei mehr als 2 verschiedenen Kindergeldberechtigten ist das Formblatt A710 für die restlichen Kindergeldberechtigten auszufüllen.*

* 1. Versicherungspflicht (z. B. auch für Beamte im Sonderurlaub)

|  |
| --- |
| **Versicherungsnummer** laut Sozialversicherungsausweis (ohne Nummer muss das Geburtsland angegeben werden) |

* + 1. Krankenversicherung - Pflicht- bzw. freiwilliges Mitglied (für einen Krankenversicherungsschutz bzw. den Abruf von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zwingend immer vollständig auszufüllen)

|  |
| --- |
| Ich bin in der **gesetzlichen** Krankenversicherung versichert  nein  ja, mit dem Status: |
| Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung  freiwillige Versicherung  Familienversicherung |
| Ich bin **nicht** gesetzlich krankenversichert und habe folgenden Krankenversicherungsstatus:  ohne Versicherungsschutz  privat versichert |
| Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse:  (Hinweis: Bei gesetzlicher Krankenversicherungspflicht muss eine Krankenkasse gewählt werden. Ohne Angabe durch Arbeitnehmer/in, übt der Arbeitgeber nach § 175 SGB V das Wahlrecht aus.) |

|  |  |
| --- | --- |
| Zuletzt als Rentnerin/Rentner oder Rentenantragstellerin/Rentenantragsteller versichert: | |
| Nein | Ja |
|  | bei: |

* + - 1. Üben Sie eine weitere Beschäftigung aus (z. B. auch sog. Mini-Jobs)?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nein | Ja (Evtl. Abrechnung beilegen.) | | |
|  | Sonstige versicherungspflichtige oder versicherungsfreie Beschäftigungen | | |
|  | Arbeitgeber | Arbeitszeit | Arbeitsentgelt |
|  | Arbeitgeber | Arbeitszeit | Arbeitsentgelt |

* + 1. Wird eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt oder ist eine Rente beantragt?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nein | Ja | |
|  | Art des Anspruches | Rentenzeichen |
|  | Rententräger | |
|  |  | |

* + 1. Wird eine Rente aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes gewährt oder ist eine Rente beantragt?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nein | Ja | |
|  | Art des Anspruches | Rentenzeichen |

* + - 1. Frühere Mitgliedschaften bei einer Zusatzversicherung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nein | Ja | |
|  | von | bis |
|  | Bezeichnung der Zusatzversorgungskasse oder Anstalt | |
|  | Versicherungsnummer | frühere Beschäftigungsdienststelle |

* + - 1. Wurde eine Erstattung dieser Beiträge beantragt?

|  |  |
| --- | --- |
| Nein | Ja |

* + 1. Private Altersvorsorge („Riesterrente“)

Ich habe einen oder mehrere bestehende Riesterverträge

(Soweit das Feld angekreuzt wurde: ausschließlich im Falle einer Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung, übersendet mir die Bezügestelle das ergänzende Formblatt „Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge“ WordSB Z600)

* + 1. Elterneigenschaft (Beitragszuschlag für Kinderlose gem. § 55 Abs. 3 SGB XI)

|  |  |
| --- | --- |
| Nein | Ja (Bitte Nachweise vorlegen)  Als Nachweise kommen wahlweise in Betracht:  bei leiblichen Eltern und Adoptiveltern   * Geburtsurkunde bzw. internationale Geburtsurkunde * Abstammungsurkunde * Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes * Auszug aus dem Familienbuch/Familienstammbuch * Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes * Vaterschaftsanerkennungs- und Vaterschaftsfeststellungsurkunde * Adoptionsurkunde * Kindergeldbescheid * Kontoauszug, aus dem sich die Auszahlung des Kindergeldes ergibt * Erziehungsgeldbescheid * Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld * Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz * Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) * Sterbeurkunde des Kindes * Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind   bei Stiefeltern   * Eheurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft und eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, dass das Kind als wohnhaft im Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmutter gemeldet ist oder war * Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind * Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) * Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)   bei Pflegeeltern   * Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle und Nachweis des Jugendamtes über „Vollzeitpflege“ nach § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII * Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind * Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) |
|  |  |

* 1. Meldeverfahren zur Sozialversicherung  
     (Die Angaben sind für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlich)

|  |  |
| --- | --- |
| **Ausgeübte Tätigkeit** (genaue Angabe entspricht dem Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit) | **Schlüsselzahl** |
|  |  |
| **Schlüssel wird von der Bezügestelle vergeben** |
| Höchster allgemein bildender Schulabschluss |  |
| Ohne Schulabschluss | 1 |
| Haupt-/Volksschulabschluss | 2 |
| Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss | 3 |
| Abitur / Fachabitur | 4 |
| Abschluss unbekannt | 9 |
| Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss |  |
| Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss | 1 |
| Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung | 2 |
| Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss | 3 |
| Bachelor | 4 |
| Diplom/Magister/Master/Staatsexamen | 5 |
| Promotion | 6 |
| Abschluss unbekannt | 9 |
| Vertragsform |  |
| Vollzeit, unbefristet | 1 |
| Teilzeit, unbefristet | 2 |
| Vollzeit, befristet | 3 |
| Teilzeit, befristet | 4 |
|  |  |

5 Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| |  | | --- | |  |   IBAN  Kontoverbindungen in **Deutschland immer 22 Stellen**, sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen  BIC  Kreditinstitut |

6 Lohnsteuerabzug (verpflichtende Angaben!)

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen.

Bitte teilen Sie hierzu Folgendes mit:

**Steueridentifikationsnummer**

Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein

Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklassen I bis V)

Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)

Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro berücksichtigt werden.[[2]](#footnote-2))

7 Erklärung zum Zahlungsverfahren

Mir ist bekannt, dass

* das Landesamt für Finanzen zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Bankgeschäftstag vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie meinem Konto bereits gutgeschrieben sind;
* ich über meine Bezüge erst am Fälligkeitstag verfügen kann;
* ich stets zur Rückzahlung überzahlter Bezüge verpflichtet bin, wenn mir der Mangel des rechtlichen Grundes bekannt ist.

Ich ermächtige die Bezügestelle in stets widerruflicher Weise, zu Unrecht überwiesene Bezüge oder Bezügebestandteile (z.B. nach Entlassung, Beurlaubung ohne Bezüge, nach Ablauf der Bezugsfrist für Krankenbezüge) von meinem Konto einzuziehen, falls ein Rückruf nicht möglich ist. Kosten für von mir unberechtigt widerrufene Einzüge gehen zu meinen Lasten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse meiner Beschäftigungsstelle unverzüglich anzuzeigen und Vergütungen, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzuzahlen und evtl. Beiträge zur Sozialversicherung nachzuentrichten.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter [www.lff.bayern.de/ds-info](http://www.lff.bayern.de/ds-info) oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift |

Für Rückfragen bitte angeben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Telefonnummer | E-Mail | Mobiltelefonnummer |

2 § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge: (…)

7. ein Betrag für ein zweites oder weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist. Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Einsatzbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

1. Das "Geburtsland" ist nur auszufüllen, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung **erstmalig** aufgenommen wird und noch keine deutsche Sozialversicherungsnummer vergeben worden ist. [↑](#footnote-ref-1)
2. [↑](#footnote-ref-2)